

Dienstag, 3. Mai 2016 **Kölner Stadt-Anzeiger**

Freie Bahn für die Stadtbahn

BONNER STRASSE
Bezirksregierung
genehmigt Bau

VON TIM ATTENBERGER

Die Verantwortlichen der Stadtverwaltung und der Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) dürften am Montag aufgeatmet haben. Die Bezirksregierung hat zwei Jahre nach der Beantragung die dritte Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn auf der Bonner Straße genehmigt. Die Unterlagen zum Planfeststellungsbeschluss wurden der Stadt am Montag zugeschickt. Das Projekt dreht sich um die umstrittene Verlängerung der Gleistrasse von der Marktstraße bis zum Bonner Verteilerkreis.

Die Zeit drängt, da der Großteil des Projekts mit Fördergeldern aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bezahlt werden soll. Das läuft allerdings Ende 2019 aus, so dass alle danach entstehenden Kosten nicht gefördert würden. „Als künftiger Betreiber begrüßen wir den Planfeststellungsbeschluss als nächsten logischen Schritt hin zur Fertigstellung der

» Für die Trasse müssen 233 Bäume an der Bonner Straße, Marktstraße und Schönhauser Straße gefällt werden

Nord-Süd-Stadtbahn als Gesamtprojekt“, sagt KVB-Vorstandschef Jürgen Fenske.

Die Bezirksregierung führt als Grund für die vergleichsweise lange Verfahrensdauer die umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung an. Die ersten Planunterlagen, die im Mai 2014 eingereicht wurden, hatten großen Widerspruch hervorgeufen. Während der Offenlage gab es 130 Einsprüche, die von der Bezirksregierung geprüft wurden. Nach einer Änderung der Pläne folgten eine zweite Offenlegung sowie weitere zehn Einsprüche.

Für die Stadtbahntrasse müssen 233 Bäume entlang der Bonner Straße, in der Marktstraße sowie der Schönhauser Straße gefällt werden. Mehrere Bürgerinitiativen im Kölner Süden lehnen das Projekt daher ab. Sie hatten zuletzt ein Moratorium gefordert, damit die Planungen ausgesetzt werden.

Der Beschluss liegt vom 9. Mai bis zum 23. Mai im Stadthaus Deutz im Amt für Brücken und Stadtbahnbau aus. Bis zum 20. Juni können Klagen vor dem Oberverwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Allerdings dürfen keine neuen Argumente gegen den Bau angeführt werden. Lediglich mögliche formale Verfahrensfehler werden berücksichtigt.

Die Stadt könnte im September mit Vorarbeiten beginnen. Die Fällung der Bäume darf aufgrund geltender Umweltschutzvorschriften jedoch erst im Oktober beginnen.



So soll die Bonner Straße aussehen. Visualisierung: Stadt Köln

Schönes Foto...